



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Überlastungsanzeigen von Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten

Wie viele Überlastungsanzeigen wurden in den Ministerien, der Staatskanzlei sowie den Landesbetrieben seit dem 12. Juni 2012 gestellt? Bitte nach Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten in den jeweiligen Ministerien, in der Staatskanzlei, den Landesbetrieben und Jahren aufschlüsseln.

Antwort:

Im Arbeits- bzw. Beamtenrecht wird unter einer Überlastungsanzeige die schriftliche Mitteilung gegenüber der bzw. dem Vorgesetzten verstanden, dass die ordnungsgemäße Erfüllung bestimmter Aufgaben in einer konkret beschriebenen Situation infolge von Arbeitsüberlastung gefährdet ist (s.a. Drs. 18/4612).

Es ist zunächst Aufgabe der bzw. des Vorgesetzten, solchen Überlastungsanzeigen nachzugehen und im Bedarfsfall für Abhilfe zu sorgen. Dies wird statistisch nicht erfasst.

Sofern die bzw. der Vorgesetzte einer Überlastungsanzeige nicht abgeholfen hat, wird diese an die personalverwaltende Stelle weitergeleitet. Die personalverwaltende Stelle führt daraufhin Gespräche mit den Betroffenen und versucht durch personelle und/oder organisatorische Maßnahmen oder durch veränderte Prioritätensetzungen bei der Aufgabenerledigung Abhilfe zu schaffen.

Die den personalverwaltenden Stellen übermittelten Überlastungsanzeigen wurden im Rahmen einer Ressortumfrage ermittelt. Das Ergebnis ist der anliegenden Übersicht zu entnehmen.

Anlage zur KA 18/4710(neu) betr. Überlastungsanzeigen von Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten

Staatskanzlei, Ministerien und Landesbetriebe*	12.06.2012 bis 31.12.2012		2013		2014		2015		01.01.2016 bis 30.09.2016	
	Beamt*innen	Beschäftigte	Beamt*innen	Beschäftigte	Beamt*innen	Beschäftigte	Beamt*innen	Beschäftigte	Beamt*innen	Beschäftigte
StK	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
MJKE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
VAV (Landesbetrieb bis 2013)	0	0	0	0	./.	./.	./.	./.	./.	./.
MSB	0	0	0	0	0	0	2	6	0	0
MIB	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0
MELUR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LKN (Landesbetrieb)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
LSH (Landesbetrieb)	0	1	1	0	0	0	0	0	1	5
FM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MWAVT	1	0	0	1	1	0	2	0	2	0
LBV (Landesbetrieb)	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
MSGWG	0	0	0	0	0	0	6	0	2	4
Summe	1	1	1	1	3	0	10	7	6	10

* ohne nachgeordnete Bereiche